

Öffentliche Bekanntmachung



Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des
gewählten Bewerbers der Direktwahl des Bürgermeisters
in der Stadt Neu-Anspach am 27. März 2011

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am
30. März 2011 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und
folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	11.272
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	5.999
3. Zahl der gültigen Stimmen	5.818
4. Zahl der ungültigen Stimmen	181

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen
gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Hoffmann, Klaus	CDU	3.745	64,4
2	Pauli, Thomas	SPD	2.073	35,6

Nach den Stimmenzahlen ist der Bewerber Klaus Hoff-
mann zum Bürgermeister gewählt.

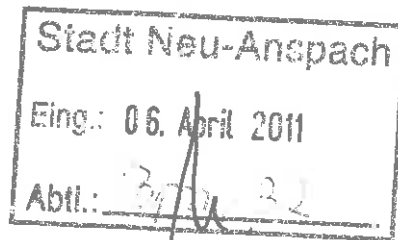
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der
Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewie-
senen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder
der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn mindestens
100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei
Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich
oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb
der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ab-
lauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe
nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i. V. m. § 25 Kom-
munalwahlgesetz)

Neu-Anspach, den 31. März 2011

Roland Liebler, Wahlleiter



Stadt Neu-Anspach
Der Magistrat
Bürgermeister
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

28.3.2011

WAHLUNTERLAGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit protestiere ich gegen den Nichterhalt von Wahlunterlagen für die Kommunalwahl vom 27.3.2011. Sowohl mir, als auch meiner Lebensgefährtin, wohnhaft unter gleicher Adresse, wurden weder Wahlkarte noch Wahlinformationen zugesandt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Fehler auch bei anderen Bewohnern der Gemeinde Neu-Anspach gemacht wurde. Ich stelle daher die Rechtskräftigkeit der Wahl in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Spiller